

Finanzamt, 85072 EichstättHerrn und Frau
Günther Bräuherr und
Ingrid Bräuherr
Raiffeisenstraße 7
85134 Stammham**Bescheid
über
den Grundsteuermessbetrag
Hauptveranlagung auf den 1.1.2025**A.Für das Grundstück in Stammham, Raiffeisenstraße 7, Gemarkung Westerhofen,
Flurstücks-Nr. 444/12

wird der Grundsteuermessbetrag zum 1.1.2025 auf 87,02 € festgesetzt.

Eigentümer: Herr Günther Bräuherr
Frau Ingrid Bräuherr**Berechnung des Grundsteuermessbetrages**

Die Ermittlung erfolgt nach dem Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG).

Die Steuermesszahl beträgt 100 % für Grund und Boden und Nutzflächen.
Für Wohnflächen wird sie gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 auf 70 % ermäßigt.

Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche	97,00 €	
x Steuermesszahl Wohnfläche 70 %		
ergibt den Grundsteuermessbetrag für die Wohnfläche		67,90 €
Grundsteuermessbetrag für die Wohnfläche		67,90 €
ergibt Grundsteuermessbetrag für das/die Gebäude		67,90 €
Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden	19,12 €	
x Steuermesszahl Grund und Boden 100 %		
ergibt Grundsteuermessbetrag für den Grund und Boden		19,12 €
Grundsteuermessbetrag für das/die Gebäude		67,90 €
Grundsteuermessbetrag für den Grund und Boden		19,12 €
Grundsteuermessbetrag für das Grundstück		87,02 €

Datenschutzhinweis:Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuer-
verwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie
über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem
allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informations-
schreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz")
oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

- Fortsetzung siehe Seite 2 -

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi 7:30-12:30
Do 7:30-17, Fr 7:30-12

8731 RT 01.09.22 GV